

# Aktionsplan zur Integration Geflüchteter in den saarländischen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt



## **Impressum**

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr  
Koordinierungsstelle Flüchtlingsfragen  
Franz-Josef-Röder-Straße 17  
66119 Saarbrücken

fluechtlingsfragen@wirtschaft.saarland.de  
Tel. 0681/501-4182

Stand: September 2016

## **Nutzungshinweis**

Diese Information wird von der Landesregierung des Saarlandes im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung bei Wahlveranstaltungen, an Wahlkampfständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. In einem Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl ist Parteien die Nutzung dieser Schrift vollständig, d.h. auch zu anderen Zwecken als zur Wahlwerbung, untersagt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

## Brücken in die Arbeitswelt

Wer aus Not zu uns kommt und mit hoher Wahrscheinlichkeit bleiben darf, soll die Chance haben, sich möglichst schnell in die Gesellschaft zu integrieren. Er braucht ein Dach über dem Kopf und muss sich verständigen können. Wichtig ist es dann aber auch, den Geflüchteten Brücken in die Arbeitswelt zu bauen.



Bei den Gesprächen, die ich unter anderem in der Landesaufnahmestelle Lebach geführt habe, wurde für mich sehr deutlich: an Motivation fehlt es nicht, und viele wollen lieber heute als morgen ihren Beitrag leisten.

Wir brauchen diese Talente, die von außerhalb zu uns stoßen. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung sehe ich die Zuwanderung deshalb auch ausdrücklich als Chance.

Um sie zu nutzen, muss die Integration der Zuwanderer in Schule, Ausbildung und Beschäftigung aktiv begleitet werden. Wenn wir hier die Weichen richtig stellen und vorhandene Erfahrungen und Kenntnisse sinnvoll nutzen, verhindern wir Ausgrenzung und Parallelwelten. Dann wird die Gesellschaft insgesamt profitieren.

A handwritten signature in black ink that reads "Anke Rehlinger".

Anke Rehlinger  
Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

# Aktionsplan zur Integration Geflüchteter in den saarländischen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

## 1. Ziele und Handlungsfelder des Aktionsplans

---

Saarländische Willkommens-, Anerkennungs- und Bleibekultur zielt auf eine weltoffene, wertschätzende und vielfältige Gesellschaft. Gerade in Verbindung mit der Integration geflüchteter Menschen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt gehört es dazu, dass Zuwanderung nicht als Problem, sondern als Chance begriffen wird. Entwicklung und Umsetzung einer sozial gerechten Willkommens-, Anerkennungs- und Bleibekultur, die Vorteile bietet sowohl für die Geflüchteten als auch für Land und Kommunen sowie für Arbeitgeber, sind dabei gesamtgesellschaftliche Aufgaben.

Anerkannte Asylberechtigte, von denen die weit überwiegende Anzahl zunächst leistungsberechtigt im Rechtskreis SGB II ist und damit Empfänger staatlicher Transferleistungen, sollen nicht nur schnell in die Gesellschaft integriert werden, ihnen soll auch eine gute Perspektive für eine gelingende berufliche Aus- oder Weiterbildung sowie eine nachhaltige Beschäftigung auf dem saarländischen Arbeitsmarkt geboten werden. Die Nutzung des vorhandenen Fachkräftepotenzials Geflüchteter hängt bundes- wie auch landesweit entscheidend von Investitionen in Ausbildung, berufliche Qualifizierung sowie Beschäftigung ab.

Vor diesem Hintergrund hat das Zukunftsbündnis Fachkräfte Saar bereits im Mai 2015 das „Aktionsprogramm Zuwanderung“ gestartet, in dem die Landesregierung mit den wesentlichen Arbeitsmarktakteuren Maßnahmen zur schnelleren Integration von Geflüchteten, Asylsuchenden und Menschen mit Migrationshintergrund in Beschäftigung festgelegt hat. Um diese zu fördern, wurde mittlerweile nicht nur das „Aktionsprogramm Zuwanderung“ an die gestiegene Zahl Zugewanderter angepasst, das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr (MWAEV) hat darüber hinaus auch einen „Sieben-Punkte-Plan“ vorgelegt.

Der „Sieben-Punkte-Plan“ ist im Oktober 2015 zu einem Zeitpunkt in Kraft getreten, zu dem erst die Hälfte der Asylanträge des gesamten Jahres gestellt waren – und zu dem die Entwicklung im jetzt bekannten Ausmaß noch nicht absehbar war. Mittlerweile hat sich in der Praxis nicht nur die große Bedeutung bestätigt, die dem frühzeitigen Erwerb der Sprachkompetenz sowie der Betreuung und Begleitung bei der Integration Geflüchteter in die Arbeitswelt beigemessen werden. Bestätigt hat sich auch die Erkenntnis, dass für eine gelingende Integration Asylsuchender und Asylberechtigter weitere Maßnahmen und Instrumente erforderlich sind, die über das „Aktionsprogramm Zuwanderung“ sowie den „Sieben-Punkte-Plan“ hinausgehen.

Daher wird mit den Maßnahmen und Instrumenten des vorliegenden „Aktionsplans“ in den Jahren 2016 und 2017 ein erweiterter Beitrag dazu geleistet, die gestiegene Anzahl Geflüchteter mit guter Bleibeperspektive in den saarländischen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu integrieren. In alle Aktivitäten werden die vorhandenen Potenziale und Kompetenzen wie Mehrsprachigkeit, schulische Bildung, berufliche Qualifikation und Vorerfahrungen einbezogen.

## **2. Maßnahmen und Instrumente des Aktionsplans**

---

### **2.1 Verstärktes Angebot an Einsteiger-Deutschkursen für Zugewanderte**

[November 2015 bis Ende 2016]

Die Integrationskurse des Bundes tragen durch Deutschvermittlung und Erstorientierung dazu bei, dass Zugewanderte sich in unserer Gesellschaft orientieren und sich verständlich machen können. Die Landesförderung ergänzt die Integrationskurse sowie berufsbezogene Sprachförderung des Bundes und unterstützt die Vermittlung von Deutschkenntnissen bis zum Niveau A2. Die Landesförderung leistet damit einen Beitrag dazu, Zugewanderte schneller in den saarländischen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu integrieren.

#### **2.1.1 Zielgruppe, Ziele und Inhalte**

Die Zielgruppe der Landesförderung sind Erwerbsfähige im Asylverfahren mit positiver Bleibeperspektive, Geduldete sowie anerkannte Asylberechtigte ab dem Zeitpunkt der Zuweisung in die Kommunen. Dabei werden Sozialleistungsbezieher (AsylbLG und SGB II) und Menschen, die auf Integrationskurse warten, besonderes berücksichtigt. Das Ziel der landesgeförderten Einsteiger-Deutschkurse besteht darin, arbeitsmarktnahe Geflüchtete dabei zu unterstützen, einfache Deutschkenntnisse (bis Niveau A2) zu erwerben, um sich in typischen Situationen des Alltags sowie der Berufs- und Arbeitswelt zurechtzufinden. Bei fehlenden oder ungenügend vorhandenen schriftsprachlichen Kompetenzen können die Einsteiger-Deutschkurse auch zur Alphabetisierung (Basis-Alpha-Kurs) genutzt werden.

Um die schnellere Hinführung zum Niveau B1 im Integrationskurs zu ermöglichen, orientieren sich die Einsteiger-Deutschkurse an den ersten Modulen des Integrationskurses bzw. Alphabetisierungskurses, ergänzt um arbeitsmarktspezifische Themen. Das Rahmencurriculum definiert, in welchen gesellschaftlichen Bereichen Geflüchtete sprachlich handeln müssen und wie sie schnellstmöglich zu einer sprachlichen Handlungsfähigkeit gelangen können.

Das Rahmencurriculum umfasst folgende Handlungsfelder der „übergreifenden Kommunikation“: Umgang mit der Migrationssituation, Realisierung von Gefühlen, Haltungen und Meinungen, Umgang mit Dissens und Konflikten, Gestaltung sozialer Kontakte sowie Umgang mit dem eigenen Sprachenlernen. Zudem wird kommunikative Grundkompetenz insbesondere in den folgenden Handlungsfeldern vermittelt: Ämter und Behörden, Arbeit und Arbeitsuche, Aus- und Weiterbildung, Banken und Versicherungen, Betreuung und Schulbesuch bzw. Ausbildung der Kinder, Mobilität, Gesundheit und Wohnen.

Da bei den Teilnehmenden mit Trauma-Erfahrungen, Eingewöhnungsproblemen, Lern- und Motivationsschwierigkeiten zu rechnen ist, werden die Einsteiger-Deutschkurse durch sozialpädagogische Fachkräfte begleitet. Diese arbeiten eng mit den bestehenden Migrationsfachdiensten der Wohlfahrtsverbände zusammen.

### 2.1.2 Organisation

Bei Einsteiger-Deutschkursen sind 300 Unterrichtseinheiten (UE) vorgesehen. Sie sollen im Regelfall innerhalb von drei Monaten in Lerngruppen von durchschnittlich 15 Teilnehmenden vermittelt werden (5 UE x 5 Tage x 12 Wochen). Beim Basis-Alpha-Kurs sollen die 300 UE regelmäßig innerhalb von vier Monaten in Lerngruppen von durchschnittlich 12 Teilnehmenden vermittelt werden (4 UE x 5 Tage x 15 Wochen).

Die Kurse sollen in Vierwochenblöcken modular aufgebaut sein, um flexible Kursbesuche zu ermöglichen. Der individuelle Kursbeginn soll möglichst bald nach der Zuweisung in eine Kommune erfolgen. Die methodisch-didaktische Gestaltung der Kurse soll eine frühzeitige Sprachförderung ermöglichen und zugleich eine Brückenfunktion zum Integrationskurs bieten. Sobald die Berechtigung vorliegt und eine Aufnahme in einen Integrationskurs bzw. Alphabetisierungskurs erfolgt, wird die Teilnahme am Einsteiger-Deutschkurs beendet.

Nach Beratung durch die Lehrkraft kann den Teilnehmenden eine Zertifizierung auf dem Niveau A2 durch das Ablegen einer Deutschprüfung empfohlen werden. Die Prüfung wird vom Verband der Volkshochschulen des Saarlandes abgenommen.

### 2.1.3 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind die Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken. Die Verteilung der Kurse geschieht bedarfsorientiert und wohnortnah entsprechend der Verteilung der Zugewanderten auf die Landkreise und den Regionalverband Saarbrücken einschließlich der Landeshauptstadt. Zugrunde gelegt wird der in § 2 Absatz 2 Satz 1 der Saarländischen Aufenthaltsverordnung vorgesehene Schlüssel.

### 2.1.4 Finanzierung

Ein Einsteiger-Deutschkurs mit 300 UE und sozialpädagogischer Begleitung (Personalschlüssel: Ø 0,38:15) für durchschnittlich 15 Teilnehmende kann pauschal in Höhe von maximal 15.000 Euro im Rahmen einer Zuwendung gefördert werden. Ein Basis-Alpha-Kurs mit 300 UE und sozialpädagogischer Begleitung (Personalschlüssel: Ø 0,30:12) für durchschnittlich 12 Teilnehmende kann pauschal in Höhe von maximal 15.000 Euro im Rahmen einer Zuwendung gefördert werden. Insgesamt können bis zu 100 Kurse gefördert werden. Fahrtkosten sind in der Pauschale nicht enthalten. Zur Förderung von Einsteiger-Deutschkursen mit bis zu 2.000 Plätzen werden Landesmittel in Höhe von 1,5 Mio. Euro eingesetzt.

#### **Ansprechpartnerin im MWAEV**

Marita Kuhn, Referat C/3

Tel. 0681/501-3309

[m.kuhn@wirtschaft.saarland.de](mailto:m.kuhn@wirtschaft.saarland.de)



## 2.2 Erweiterung der Clearingstelle „Ausbildungs- und Beschäftigungsperspektiven“ [März 2015 bis auf Weiteres]

Im „Aktionsprogramm Zuwanderung“ wurde beschlossen, in der Landesaufnahmestelle Lebach eine Clearingstelle „Ausbildungs- und Beschäftigungsperspektiven“ (CS) für Geflüchtete und Asylsuchende mit guter Bleibeperspektive einzurichten.

- Übergeordnetes Ziel ist die frühzeitige Erfassung und Nutzung der Arbeitsmarktpotenziale der Ankommenden unter Einbindung weiterer Institutionen und Stellen zur zeitnahen Einleitung notwendiger integrationsvorbereitender Maßnahmen wie Anerkennungsverfahren durch die Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen (SEAQ).
- Verantwortliche Akteure der CS sind die Bundesagentur für Arbeit, das Saarländische Beratungsnetzwerk für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge (SABENE III) in Trägerschaft von Micado Migration g GmbH sowie die Landesaufnahmestelle.
- Im Rahmen des neuen „Ankunftszentrums“ von Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und Landesverwaltungsamt in der Landesaufnahmestelle wird seit dem 29.2.2016 zur Beschleunigung des Asylverfahrens das „Integrierte Flüchtlingsmanagement“ umgesetzt. Als dessen wesentlicher Bestandteil wurde das Leistungsangebot der CS durch eine Erhöhung der Personalressourcen der Bundesagentur für Arbeit auf neun Mitarbeiter („Migra-Team“) aufgestockt. Darüber hinaus ist SABENE mit 1,5 Vollzeitstellen in das Leistungsangebot der CS eingebunden.
- Das Angebot der CS beinhaltet eine Gruppeninformation sowie ein erstes Arbeitsmarktgespräch (Interview) durch qualifizierte Beratungs- und Vermittlungsfachkräfte, in dem die Erfassung der Potenziale in einem speziell entwickelten Formular mit dem Schwerpunkt „Integrationswegplanung“ in arabischer Sprache durchgeführt wird. Das Beratungsangebot wird durch einen Sprachmittler und eine Soziologin von SABENE begleitet.
- Unter den Geflüchteten und Asylsuchenden, die das Angebot der Arbeitsmarktgespräche und Beratung freiwillig nutzen, sind sowohl Akademiker (Mediziner, Lehrer, Ingenieure etc.) als auch Handwerker (Kfz-Mechaniker, Schreiner, Feinmechaniker, Uhrmacher etc.) sowie Angehörige von Berufen, die dem Helferbereich zuzuordnen sind. Die Beratenen verfügen sehr häufig über Berufserfahrung.
- Mit den erweiterten Personalressourcen können mindestens 200 Flüchtlinge pro Woche mittels Gruppeninformation sowie persönlicher Beratung angesprochen werden. Dabei liegt das Augenmerk weiterhin auf der Identifikation arbeitsmarktnaher Geflüchteter mit guter Bleibeperspektive und unmittelbar verwertbarer beruflicher Qualifikation zur Vorbereitung einer zügigen Vermittlung in den saarländischen Arbeitsmarkt.

Wegen der zeitweise stark gewachsenen Flüchtlingszahlen wurden von der CS dennoch nicht alle erwerbsfähigen Asylsuchenden erreicht, zumal die Anerkennungsverfahren im Saarland überdurchschnittlich schnell durchgeführt werden, wodurch viele Asylsuchende nach wenigen Wochen bereits den Kommunen zugewiesen werden. Genau an diesem Punkt setzt das Konzept der Beschäftigungs-Coaches an, die vor Ort in den Kommunen diejenigen Flüchtlinge erreichen sollen, die noch nicht in der Landesaufnahmestelle beraten werden konnten.

### **Ansprechpartner im MWAEV**

Sven Weber, Referat C/1

Tel. 0681/501-3838

[s.weber@wirtschaft.saarland.de](mailto:s.weber@wirtschaft.saarland.de)

### **2.3 Flächendeckendes Beschäftigungs-Coaching für Zugewanderte**

[Ab April 2016, jeweils für 12 Monate]

Ziel des Beschäftigungs-Coachings ist es, Zugewanderte darin zu unterstützen, sich unmittelbar nach Ankunft in der Kommune dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt anzunähern und ihre Integration in den Arbeitsmarkt zu fördern. Zur Zielgruppe gehören erwerbsfähige Zugewanderte, die bereits in die Kommunen zugewiesen wurden, die gute Bleibeperspektiven haben und die über schulische und/oder berufliche Qualifikationen verfügen, aber noch keinen Zugang zu den Angeboten der Arbeitsverwaltung haben. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn ein Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist.

Durch die Beschäftigungs-Coaches erfolgt insbesondere eine Ersterfassung schulischer und beruflicher Qualifikationen. Die Ersterfassung richtet sich an diejenigen Personen, bei denen noch keine Kompetenzerfassung in der „Clearingstelle Ausbildungs- und Beschäftigungsperspektiven“ (CS) in der Landesaufnahmestelle erfolgt ist und deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist.

Die Ergebnisse der Ersterfassung werden je nach Zuständigkeit entweder der Agentur für Arbeit oder den Jobcentern übermittelt. Darüber hinaus nehmen die Beschäftigungs-Coaches eine Lotsen- bzw. Brückenfunktion zu den Angeboten der Agentur für Arbeit wahr. Das Coaching hat die Aufgabe einer Erstorientierung und soll weitere Schritte in die Wege leiten, um den Weg in Ausbildung oder Arbeit zu ebnen. Hierzu gehören die Kontaktherstellung zur Arbeitsverwaltung, die Weiterleitung zu passenden Unterstützungsangeboten und die Unterstützung bei der Klärung behördlicher Formalitäten.

Das Beschäftigungs-Coaching ersetzt nicht die vorhandene Beratungsstruktur des Landes und übernimmt auch keine Pflichtaufgaben der Agentur für Arbeit bzw. der Jobcenter. Um Doppelstrukturen zu vermeiden, arbeitet es eng mit den Migrationsfachdiensten, der Agentur für Arbeit bzw. den Jobcentern sowie den zuständigen Stellen in der aufnehmenden Kommune zusammen. Da die Zugewanderten meist keine Kenntnisse über vorhandene Angebote haben und wenig mobil sind, wird das Coaching auch im Rahmen der aufsuchenden Arbeit vor Ort in den Wohnunterkünften angeboten.

Das Beschäftigungs-Coaching berücksichtigt die regionale Verteilung der Geflüchteten und umfasst landesweit sieben Stellen, die in Trägerschaft der Kreise eingerichtet werden. Die Förderung ist – verteilt über die beiden Haushaltsjahre 2016 und 2017 – auf ein Jahr befristet in der Erwartung, dass in dieser Zeit alle diejenigen im Verfahren befindlichen Antragsteller in einer Größenordnung von ca. 1.000 Personen erfasst werden, die noch nicht im Rahmen des neuen „Integrierten Flüchtlingsmanagements“ bereits in der Landesaufnahmestelle einen Asylbescheid erhalten.

Zur Förderung des Beschäftigungs-Coachings mit sieben Stellen für ein Jahr werden Landesmittel in Höhe von 0,35 Mio. Euro eingesetzt.



### **Ansprechpartnerin im MWAEV**

Marita Kuhn, Referat C/3

Tel. 0681/501-3309

[m.kuhn@wirtschaft.saarland.de](mailto:m.kuhn@wirtschaft.saarland.de)

## **2.4 Praxisorientierte Erweiterung des Verfahrens zur „Kompetenzfeststellung“**

[November 2015 bis auf Weiteres]

Mit der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen (SEAQ) verfügt das Saarland bereits über eine erfahrene Einrichtung, die mittels Prüfung und Bewertung der formalen Qualifikationsnachweise – im Ausland erworbene Schul-, Berufs- oder Hochschulabschlüsse – die Voraussetzungen Asylsuchender für einen zügigen Arbeitsmarktzugang maßgeblich verbessert.

Entscheidend für diese Prüfung im Zuge der formalen Anerkennung von Qualifikation ist das Vorliegen der notwendigen Dokumente und Zertifikate. Oft gehen diese Nachweise auf der Flucht jedoch verloren. Darüber hinaus werden praktische Berufserfahrungen und Kompetenzen im Anerkennungsverfahren gar nicht überprüft. Dadurch werden die Chancen Asylsuchender auf eine Integration in den saarländischen Arbeitsmarkt häufig sehr geschmälert oder gar zunichte gemacht. Um die bereits erworbenen Berufserfahrungen und Kompetenzen dennoch zu nutzen und den Flüchtlingen eine adäquate Beschäftigung bieten zu können, muss ein Verfahren entwickelt werden, mit dem die Qualität bereits vorhandener praktischer Fähigkeiten und Kompetenzen überprüft und entsprechend anerkannt werden kann – das betrifft insbesondere die Handwerksberufe.

Die maßgeblichen Partner – insbesondere die Industrie- und Handelskammer des Saarlandes (IHK) und die Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) sowie die Arbeitgeberverbände – müssen an der Entwicklung der notwendigen Konzeption beteiligt werden. Für die Entwicklung eines solchen Verfahrens soll auch das Leistungsprofil des Welcome-Center Saar genutzt werden. Betriebliche Lehrwerkstätten und überbetriebliche Ausbildungsstätten sollten eingebunden werden in die Durchführung „praktischer Kompetenzfeststellung“.

Im Rahmen des regulären SGB-II-Integrationsprozesses werden von den saarländischen Jobcentern bereits systematisch Verfahren zur beruflichen Kompetenzfeststellung bei anerkannten Asylberechtigten durchgeführt. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen sollen daraufhin überprüft werden, inwieweit sie für die Entwicklung von Verfahren zur „praktischen Kompetenzfeststellung“ mit genutzt und in ein Gesamtkonzept eingebunden werden können.

Übergeordnetes Ziel bleibt es, an den spezifischen betrieblichen Anforderungen orientierte Verfahren zur „praktischen Kompetenzfeststellung“ zu entwickeln, um für alle, die keinen Nachweis über ihre Qualifikation mitbringen, einen raschen Arbeitsmarktzugang oder den Zugang zu gezielter Nachqualifizierung zu ermöglichen. Das MWAEV hat diesen Prozess angestoßen und begleitet ihn inhaltlich.

## **Ansprechpartner im MWAEV**

Sven Weber, Referat C/1

Tel. 0681/501-3838

[s.weber@wirtschaft.saarland.de](mailto:s.weber@wirtschaft.saarland.de)

### **2.5 Verstärktes Angebot öffentlich geförderter Beschäftigung und beruflicher Qualifizierung für Zugewanderte**

[April 2016 bis Ende August 2017]

Zwar stehen alle anerkannten Asylberechtigten dem saarländischen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt grundsätzlich zur Verfügung, jedoch sind ihre kurzfristigen Beschäftigungschancen aufgrund vielfacher Vermittlungshemmnisse zunächst deutlich eingeschränkt. Sprachkompetenz muss erworben werden, berufliche Anerkennungsverfahren müssen durchlaufen werden, schulische oder berufliche Nachqualifizierung muss absolviert oder eine Berufsausbildung abgeschlossen werden, bevor sich die Vermittlungschancen erhöhen.

Als hilfebedürftige SGB-II-Leistungsempfänger haben erwerbsfähige Asylberechtigte Anspruch auf Eingliederungsleistungen wie öffentlich geförderte Beschäftigung mit niederschwelliger beruflicher Qualifizierung. Für erwerbsfähige Asylberechtigte ergeben sich damit neue, zusätzliche Chancen, über öffentlich geförderte Beschäftigung und Qualifizierung einen ersten Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu finden.

In diesem Zusammenhang hat der Bund über die Bundesagentur für Arbeit beschlossen, mit zusätzlichen Haushaltsmitteln insbesondere Arbeitsgelegenheiten (AGH) zu fördern, bei Bedarf verbunden mit niederschwelliger beruflicher Qualifizierung. Genau auf diese arbeitsmarktpolitische Zielsetzung ist auch das Landesprogramm „Arbeit für das Saarland“ (ASaar) ausgerichtet. Das Landesprogramm kann inhaltlich uneingeschränkt nicht nur für hier bereits wohnende Langzeitarbeitslose genutzt werden, sondern auch zur Integration von anerkannten Asylberechtigten, die leistungsberechtigt sind im Rechtskreis SGB II. Damit ist die Kofinanzierung des Landesprogramms durch die Jobcenter grundsätzlich möglich.

Die Förderung des Landes zielt darauf ab, hilfebedürftige Erwachsene, die durch die Jobcenter als arbeitsmarktfremd eingestuft werden, so zu entwickeln und zu festigen, dass sich die Bedingungen für eine Aktivierung, berufliche Qualifizierung und Eingliederung in Arbeit verbessern. Ziel ist insbesondere, die Teilnehmenden an das Arbeitsleben heranzuführen (Tagesstruktur herstellen), das Arbeits- und Sozialverhalten zu stärken, Perspektiven zu verändern und individuelle Wettbewerbsnachteile auszugleichen.

Dieser Personenkreis benötigt über die Aktivierung und berufliche Qualifizierung durch die Jobcenter hinaus jedoch zunehmend eine wesentlich intensivere Betreuung und Anleitung, als dies durch das SGB II vorgesehen ist. Um die Chancen auf Eingliederung in Arbeit zu verbessern, bietet das Landesprogramm „ASaar“ die Möglichkeit, mit diesem Personenkreis mittels „Case Management“ im Rahmen eines ganzheitlichen Prozesses intensiv zu arbeiten.

Da das Landesprogramm hilfebedürftigen Menschen mit vielfältigen Vermittlungshemmnissen neue Beschäftigungsperspektiven eröffnet und da die Teilnahme freiwillig ist, genießt es eine nach wie vor hohe Akzeptanz bei den Betroffenen. Deshalb plant das MWAEV, die geförderten Plätze im Jahr 2016 nicht nur erneut in der Größenordnung von 2.350 zu stabilisieren, sondern weiter zu erhöhen. Diese Erhöhung soll aufgrund der verfestigten Langzeit-

arbeitslosigkeit sowohl inländischen Bürgerinnen und Bürgern als auch Asylberechtigten zugute kommen.

Mit der Kofinanzierung aus den Regelinstrumenten öffentlich geförderter Beschäftigung im SGB II, aus dem ESF-Bundesprogramm zur „Eingliederung langzeitarbeitsloser SGB-II-Leistungsberechtigter“, aus dem Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ sowie mit der jetzt geplanten Erhöhung der AGH inklusive niederschwelliger beruflicher Qualifizierung für Asylberechtigte um 640 Plätze werden landesweit insgesamt Plätze für 2.990 Teilnehmende geschaffen.

Zur Förderung der zusätzlichen 640 Arbeitsgelegenheiten inklusive beruflicher Qualifizierung für Asylberechtigte in den beiden Haushaltsjahren 2016 und 2017 werden Landesmittel in Höhe von insgesamt 1,6 Mio. Euro eingesetzt.

**Ansprechpartnerin im MWAEV**

Marita Kuhn, Referat C/3

Tel. 0681/501-3309

[m.kuhn@wirtschaft.saarland.de](mailto:m.kuhn@wirtschaft.saarland.de)

## **2.6 Verstärkung der sozialen Betreuung und Begleitung für junge Flüchtlinge in den Berufsbildungszentren**

[September 2016 bis Ende August 2017]

Mit den Modell-Schulformen Werkstattschule (BVJ) als vorgezogene „Produktionsschule“, BVJ-Produktionsschule und BGJ/BGS-dualisiert wurde die sozialpädagogische Betreuung an beruflichen Schulen im Übergangsbereich verpflichtend für die Schulträger eingeführt. Zur Tätigkeit der sozialpädagogischen Betreuung gehören insbesondere Aufnahmegespräche, Kompetenzfeststellung, Erstellung von Berufswegeplanung, Beratung beim Praktikum, Kontakt zur Jugendhilfe und zur Agentur für Arbeit für die Anbahnung einer Berufsberatung sowie Maßnahmen bei Fehlverhalten und Fehlzeiten, Konflikten oder sonstigen Problemen.

Die Personalkosten der sozialpädagogischen Fachkräfte, die von den Schulträgern beschäftigt werden, wurden bisher zu 50 Prozent durch den ESF, zu 30 Prozent durch den Schulträger und zu 20 Prozent durch Landesmittel finanziert. Die Landes- und ESF-Mittel werden vom MWAEV zur Verfügung gestellt. Mit dieser finanziellen Beteiligung konnten bisher landesweit an den Berufsbildungszentren 35 Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte geschaffen werden. Sie stehen seit Beginn des Schuljahres 2014/2015 für die Gesamtheit der landesweit 1.742 BVJ-/BGJ-/BGS-Schüler zur Verfügung. Da in der Praxis nicht die Notwendigkeit bestand, jeden Schüler zu betreuen, lag die Betreuungsquote bei 1:40. Damit wurden von den 1.742 Schülern rund 1.400 betreut.

Bei Planung und Einrichtung der sozialpädagogischen Betreuung in der genannten Struktur und Größenordnung war allerdings in keiner Weise absehbar, dass angesichts der zeitweise stark gewachsenen Zahl geflüchteter und asylsuchender Menschen auch ein sprunghaft ansteigender Bedarf an sozialer Betreuung und Begleitung durch Fachkräfte in den Berufsbildungszentren einhergeht. Im Zuge dieser Entwicklung stieg die Gesamtheit der BVJ-/BGJ-/BGS-Schüler auf aktuell rund 2.500. Darunter sind zurzeit über 800 junge Geflüchtete, die durch Fachkräfte betreut werden müssten. Da weiterhin junge Menschen im Saarland an-

kommen, ist zu Beginn des Schuljahres 2016/2017 damit zu rechnen, dass ein wachsender Bedarf an sozialer Betreuung und Begleitung besteht. Sie ist notwendig, da die jungen Menschen oft traumatisiert oder unsicher in ihrer neuen Umgebung sind. Betreuung und Begleitung in die Betriebe (zu einem Praktikum) ist erforderlich, um den Weg in die Berufswelt vorzubereiten.

Mit den eingesetzten 35 sozialpädagogischen Fachkräften können allerdings wie bisher nur 1.400 Jugendliche in den Schulen angemessen betreut werden. In diesem Zusammenhang ist auch zu beachten, dass die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA), die von der Jugendhilfe in Zuständigkeit der Landkreise bzw. des Regionalverbandes betreut werden, innerhalb der Schule keine Unterstützung durch diese Betreuung der Jugendhilfe erhalten.

Demgegenüber setzt die Landesregierung zur Beschulung junger Geflüchteter Haushaltsmittel in erheblicher Höhe ein zur Finanzierung zusätzlicher Fach-Lehrkräfte, Sprachförder-Lehrkräfte sowie Lehrwerkmeister. Diese Investition verpufft jedoch, falls es nicht gelingt, die jungen Menschen schnell in betriebliche Praktika sowie Ausbildung zu bringen – und somit eine gute Basis zur beruflichen und gesellschaftlichen Integration zu schaffen.

Um die übergreifenden Integrationsziele nicht zu gefährden, ist für die bereits beschulten Geflüchteten ebenso wie für diejenigen, deren Beschulung unmittelbar bevorsteht, eine ausreichende Betreuung und Begleitung durch „Soziale Arbeit“ in den Berufsbildungszentren sowie den Praktikumsbetrieben unabdingbar. Dabei muss das Anforderungsprofil an „Soziale Arbeit“ so gestaltet werden, dass der Schwerpunkt der Betreuung deutlich stärker auf die Berufsorientierung sowie die Vermittlung und Begleitung in Betriebe verlagert wird.

Zur Förderung einer ausreichenden Betreuung und Begleitung durch „Soziale Arbeit“ in den Berufsbildungszentren und den Praktikumsbetrieben im Schuljahr 2016/2017 werden zur Erhöhung der aktuellen Anzahl der sozialpädagogischen Fachkräfte um weitere 13 Stellen Landesmittel in Höhe von 0,65 Mio. Euro eingesetzt – einmalig und zeitlich befristet bis zum Ende des Schuljahres 2016/2017. Die Sachkosten inklusive der Mobilitätskosten werden von den Landkreisen bzw. dem Regionalverband finanziert.

**Ansprechpartnerin im MWAEV**

Marita Kuhn, Referat C/3

Tel. 0681/501-3309

[m.kuhn@wirtschaft.saarland.de](mailto:m.kuhn@wirtschaft.saarland.de)

## **2.7 Ausbildungsvorbereitung und Ausbildungsbegleitung von Flüchtlingen**

Die demografische Entwicklung im Saarland und der anhaltende Trend zu weiterführenden Schulen und Studium werden langfristig auf dem Arbeitsmarkt nicht ohne Folgen bleiben. Neben humanitären und sozialpolitischen Gründen besteht auch aus wirtschaftspolitischer Sicht dringender Handlungsbedarf, um langfristig auch die Potenziale von Zugewanderten zu nutzen. Ohne Unterstützung durch die Landesregierung wird dies nicht möglich sein.

Geflüchtete haben – in Abhängigkeit vom jeweiligen Aufenthaltsstatus – oft einen sehr unterschiedlichen Zugang zu ausbildungsvorbereitenden Maßnahmen oder zu ausbildungsbegleitender Förderung. Durch die Förderung der Vorbereitung und Betreuung während der Ausbildung für eine Zielgruppe bis 35 Jahre sowie eine Öffnung der Förderung unabhängig

vom Aufenthaltsstatus (Asylberechtigte mit positiver Bleibeperspektive, Duldung oder Anerkennung) ergeben sich hier neue Perspektiven.

Sprachliche und kulturelle Probleme sowie andere individuelle Defizite stellen für Geflüchtete bereits in der vorbereitenden Phase ein großes Ausbildungshemmnis dar. Um die Chancen auf dem Ausbildungsmarkt zu verbessern, sind intensive Unterstützungsmaßnahmen fachlich qualifizierter Bildungsträger erforderlich.

Aufgrund sehr unterschiedlicher Bildungsbiografien, ist eine leistungsdifferenzierte und den zielgruppenspezifischen Besonderheiten angepasste Unterstützung unabdingbar. Das gilt sowohl bei der Vorbereitung auf eine duale Ausbildung als auch bei der sich anschließenden sozialpädagogischen Betreuung während der Ausbildung. Die Vermittlung lebenspraktischer Übungen und/oder sozialer Alltagskompetenzen sind dabei ebenso Bestandteil der Betreuung wie die Unterstützung in schulischen und sprachlichen Belangen.

Für viele Betriebe stellt die Ausbildung eines Menschen mit Migrationshintergrund eine große Herausforderung dar. Hier gilt es insbesondere den Nutzen interkultureller Kompetenzen für den Betrieb aufzuzeigen und durch eine enge Zusammenarbeit mit den Betrieben deren Ausbildungstätigkeit zu unterstützen. Ziel bleibt es, Ausbildungsabbrüche zu vermeiden, den Ausbildungserfolg zu sichern, die Integrationschancen am Arbeitsmarkt zu verbessern und letztlich die gesellschaftliche Integration von geflüchteten Menschen sicherzustellen. Die Ausbildung erfolgt in einem nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung anerkannten Ausbildungsberuf.

Bildungsträger, die bereits für die Teilnahme am ESF-Programm ausgewählt wurden, um sozial benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene mit und ohne Migrationshintergrund während der Ausbildung zu betreuen, besitzen die fachlichen Voraussetzungen für die Ausbildungsvorbereitung und -begleitung. Darüber hinaus verfügen sie über grundlegende Kooperationskontakte zu ausbildungsrelevanten Institutionen, Organisationen und Ausbildungsbetrieben.

Die Förderung kann im Saarland für alle Landkreise, für den Bereich der Stadt Saarbrücken sowie für den Regionalverband Saarbrücken beantragt und durchgeführt werden. Teilnehmerplätze (max. je 100 für die Vorbereitung und die Ausbildungsbegleitung) werden landesweit antragsabhängig und bedarfsorientiert zugeteilt. Die Vergütung erfolgt anhand von monatlichen Pauschalen.

**Ansprechpartnerin im MWAEV**

Anita Backes, Referat E/4

Tel. 0681/501-3363

[a.backes@wirtschaft.saarland.de](mailto:a.backes@wirtschaft.saarland.de)

## **2.8 Einsatz von Flüchtlingsnetzwerkern bei IHK und HWK**

[September 2016 bis August 2017 mit Option auf Verlängerung]

Der beruflichen Bildung kommt bei der Integration junger Geflüchteter in Arbeit und Gesellschaft eine Schlüsselrolle zu. Im Saarland ist deshalb ab dem 1.9.2016 je ein „Flüchtlingsnetzwerker“ bei der Industrie- und Handelskammer des Saarlandes (IHK) und der Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) im Einsatz. Hauptaufgabe der Flüchtlingsnetzwerker

ist es, Flüchtlinge in Ausbildung, Einstiegsqualifizierung (EQ) oder in ein vorbereitendes Praktikum zu vermitteln. Die Teilnehmenden werden von der Agentur für Arbeit Saarland und den Jobcentern zugewiesen. Darüber hinaus sollen jugendliche Geflüchtete und deren Eltern über das duale Ausbildungssystem in Deutschland informiert werden.

Bei der Maßnahme kooperieren die IHK, die HWK, die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit und das MWAEV.

**Ansprechpartnerin im MWAEV**

Gabriele Herrmann, Referat E/4

Tel. 0681/501-4206

[g.herrmann@wirtschaft.saarland.de](mailto:g.herrmann@wirtschaft.saarland.de)

## **2.9 Task Force „Steuerung der Integration von Flüchtlingen in Beschäftigung“**

[November 2015 bis auf Weiteres]

Der Prozess der Integration von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Gesellschaft und Arbeitswelt stellt alle Beteiligten angesichts der zeitweise gestiegenen Zahlen vor große Herausforderungen. Deshalb ist eine effiziente Zusammenarbeit notwendig. Diese wird innerhalb der Landesregierung durch die Einrichtung ressortübergreifender Arbeitsgruppen zu allen wichtigen Handlungsfeldern der Integration bereits praktiziert. Zur erfolgreichen Steuerung der Integration von Geflüchteten und Asylsuchenden in Ausbildung und Beschäftigung ist allerdings noch eine weitere Dimension erforderlich, die alle wichtigen Akteure des saarländischen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes einbindet und vernetzt. Aus diesem Grund hat das MWAEV gemeinsam mit der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit, der Agentur für Arbeit Saarland, den sechs Jobcentern sowie den beiden kommunalen Spitzenverbänden eine Task Force zur „Steuerung der Integration von Flüchtlingen in Beschäftigung“ eingerichtet. Alle notwendigen Maßnahmen werden hier abgestimmt, auch diejenigen zur Unterstützung hochqualifizierter Fachkräfte mit dem Ziel, sie im Saarland zu halten.

**Ansprechpartnerin im MWAEV**

Susanne Haben, Referat C/1

Tel. 0681/501-2247

[s.haben@wirtschaft.saarland.de](mailto:s.haben@wirtschaft.saarland.de)

## **2.10 Online-Informationen für Arbeitgeber zum Aufenthaltsstatus sowie zu Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten von Geflüchteten**

Seit November 2014 sind wesentliche gesetzliche Neuregelungen zur Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs für Geflüchtete und Asylsuchende in Kraft getreten. Mittlerweile wurde auch das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz in Kraft gesetzt, das ebenfalls weitere Regelungen zur frühzeitigen Arbeitsmarktintegration Asylsuchender beinhaltet. Vor diesem Hintergrund bestehen gute Chancen für Arbeitgeber, Asylsuchende auszubilden oder zu beschäftigen. Ein großes Hindernis ist allerdings oftmals die unzureichende Information über die Rechtslage. Daher hat das MWAEV eine Internetseite eingerichtet, die Arbeitgebern Informationen zur Beschäftigung von Menschen mit Migrationshintergrund bietet. Ein Leitfaden, der viele Fragen rund um das Thema beantwortet, ist im Internet unter



[www.saarland.de/133111.htm](http://www.saarland.de/133111.htm) abzurufen. Er informiert über grundlegende aufenthaltsrechtliche Bestimmungen, die bei der Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte zu beachten sind. Er dient als erste Orientierung; die gesamte geltende Rechtslage kann allerdings nicht vollständig abgebildet werden.

Neben den Grundlagen des Arbeitsmarktzugangs von Geflüchteten können detaillierte, weiterführende Informationen zu den entsprechenden Rechtsgrundlagen den auf dieser Internetseite aufgeführten Verlinkungen zur Bundesagentur für Arbeit sowie zum Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) entnommen werden.

**Ansprechpartner im MWAEV**

Sven Weber, Referat C/1

Tel. 0681/501-3838

[s.weber@wirtschaft.saarland.de](mailto:s.weber@wirtschaft.saarland.de)

**2.11 Aufgabenadäquate Finanz- und Personalausstattung der Jobcenter im Rahmen der Asyl- und Flüchtlingspolitik**

Am 24.9.2015 haben alle 16 Bundesländer in der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) einen Beschluss gefasst, mit dem die Bundesregierung aufgefordert wird, im Rahmen ihrer Asyl- und Flüchtlingspolitik eine aufgabenadäquate Finanz- und Personalausstattung der Jobcenter sicherzustellen. Aufgrund der gestiegenen Zahl anerkannter Asylberechtigter sowie zugesagter humanitärer Aufnahmen ist eine Erhöhung des Gesamtbudgets der Jobcenter unabdingbar notwendig, um damit die steigenden Kosten für Verwaltung und Eingliederungsleistungen angemessen decken zu können. Dazu bedarf es der dauerhaften Aufstockung der im Bundeshaushalt veranschlagten Mittel im Rechtskreis SGB II, die den erwarteten Zugängen Rechnung tragen muss.

Mittlerweile hat die Bundesregierung auf diese Forderung der Bundesländer reagiert und den Jobcentern zusätzliche Mittel für die „flüchtlingsinduzierten Mehrbedarfe“ zur Verfügung gestellt. Damit wurde im laufenden Haushaltsjahr das Gesamtbudget im SGB II um 7,3 Prozent von knapp 7,9 Mrd. Euro auf 8,5 Mrd. Euro aufgestockt. Die zusätzlichen Haushaltsmittel wurden den Jobcentern nach Bedarf zugeteilt – und da in den saarländischen Jobcentern die Anzahl der SGB-II-leistungsberechtigten Geflüchteten im Bundesvergleich überproportional hoch ist, erhielten die saarländischen Jobcenter sogar eine Budgeterhöhung um 24 Prozent, das entspricht zusätzlichen 25 Mio. Euro.

**Ansprechpartnerin im MWAEV**

Susanne Haben, Referat C/1

Tel. 0681/501-2247

[s.haben@wirtschaft.saarland.de](mailto:s.haben@wirtschaft.saarland.de)

Weitere Informationen zur Integration Geflüchteter in den saarländischen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt finden Sie auch im Internet unter [www.wirtschaft.saarland.de](http://www.wirtschaft.saarland.de).

Herausgeber:

**Ministerium für Wirtschaft,  
Arbeit, Energie und Verkehr**

Franz-Josef-Röder-Straße 17  
66119 Saarbrücken

Stand: September 2016, 1. Auflage

[www.wirtschaft.saarland.de](http://www.wirtschaft.saarland.de)  
[www.facebook.com/mwaev](https://www.facebook.com/mwaev)